

Presseinfo

Nr.: 67
Datum: 19.08.2011
Redaktion: Thorsten Metter
Thema: Spielhallen

Spielhallen-Gesetz ist rechtssicher und wegweisend

Zur heute bekannt gewordenen Klage der Gauselmann-Gruppe gegen das Berliner Spielhallen-Gesetz erklärt der Stadtentwicklungsexperte der SPD-Fraktion, **Daniel Buchholz**:

„Die Klage eines Spielhallenbetreibers kommt nicht überraschend, war sie doch direkt nach der Verabschiedung des Gesetzes angekündigt worden. Wir sehen der Klage sehr gelassen entgegen, denn das Berliner Spielhallen-Gesetz ist im Parlament intensiv abgewogen worden und rechtssicher. **Das Gesetz ist im Abgeordnetenhaus mit einer überwältigenden Mehrheit beschlossen worden: SPD, CDU, Grüne und LINKE haben ihm zugestimmt. Im Juni ist das Gesetz in Kraft getreten. Berlin hat damit durch die Initiativen der SPD-Fraktion das strengste Spielhallengesetz Deutschlands. Dadurch konnten bereits mehrere Bezirke Anträge für neue Spielhallen in zweistelliger Zahl begründet ablehnen.**

Im letzten Jahr ist die Zahl der Spielhallen in Berlin explosionsartig angestiegen von 393 auf 523, darum musste die Politik handeln. Bereits zum 1. Januar 2011 haben wir die Vergnügungssteuer von 11 auf 20 Prozent angehoben. Das untermauert sehr deutlich, dass Berlin alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um die Spielhallen-Flut und die Spielsucht einzudämmen. Gleichzeitig stärken wir die Prävention insbesondere bei Jugendlichen.

Mit dem Gesetz wird nicht nur die Eröffnung neuer Spielhallen an sehr harte Kriterien gebunden. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren verlieren zum 31. Juli 2016 alle Erlaubnisse von bestehenden Spielhallen ihre Gültigkeit und müssen nach dem geänderten Recht erneut beantragt werden. Bei dieser Frist haben wir insbesondere auf die Verfassungsmäßigkeit geachtet. Gewinnspiel-Automaten haben bei der Steuer nur eine Abschreibungszeit von vier Jahren.

Geradezu absurd ist der Vorwurf zum Datenschutz. Das Gesetz verpflichtet Betreiber, dass sich Spieler selbst schützen und dauerhaft vom Besuch einer Spielhalle sperren lassen können. Ein vernünftiger Datenschutz liegt dabei ausschließlich in der Verantwortung des Betreibers, wir haben uns bewusst gegen eine zentrale Datensammlung entschieden. Bei den großen Spielcasinos werden solche Sperrsysteme bereits seit Jahren erfolgreich angewendet.

Auch der Hinweis zum illegalen Glücksspiel geht komplett ins Leere. Polizei, LKA und Finanzbehörden haben in Berlin bereits Schwerpunkt-Kontrollen von 167 Spielhallen und Wettbüros durchgeführt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren und kriminelle Aktivitäten aufzudecken. Diese Razzien sollen fortgesetzt werden. Sofern die Gauselmann-Gruppe oder Andere Erkenntnisse über illegales Glücksspiel in der Stadt haben, sollten sie diese endlich dem entsprechenden Referat des LKA mitteilen, gerne auch vertraulich. Der illegale Sumpf kann dann noch schneller trocken gelegt werden.“